

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.10.1983

Geschäftszahl

82/11/0099

Rechtssatz

Das Arbeitsamt ist auch dann nicht an die Feststellung einer Konkursforderung im Konkurs (§ 109 KO) gebunden, wenn es sich um eine Konkursforderung 1.Klasse handelt (Hinweis E 14.12.1979, 2920/78, VwSlg 9992 A/1979).